STÄDTETAG
BADEN-WÜRTTEMBERG

Städtetag Baden-Württemberg ◦ Postfach 10 43 61 ◦ 70038 Stuttgart

Dezernent

Mitgliedstädte

27.10.2011 - Az: 200.00 - R 19155/2011 - Br - Bearbeiter: Norbert Brugger
Telefon: 0711 22921-13 - E-Mail: norbert.brugger@staedtetag-bw.de

Eckpunkte des Bildungsaufbruchs in Baden-Württemberg
Schreiben der Kultusministerin an alle Schulträger

Unser Rundschreiben R 19129/2011 vom 24.10.2011

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit dem als *Anlage 1* beigefügten Schreiben vom 21.10.2011 wendet sich die Kultusministerin an alle Schulträger im Land. Sie stellt darin Eckpunkte des „Bildungsaufbruchs in Baden-Württemberg“ dar.

Soweit dieses Schreiben Neuerungen oder Konkretisierungen gegenüber den bereits bekannten Positionen des Landes enthält, haben wir dies in unserer zusammenfassenden Präsentation berücksichtigt, die Sie mit dem Bezugsrundschreiben erhielten. Die demgemäß aktualisierte Fassung dieser Präsentation ist als *Anlage 2* beigefügt.

Zu diesen **Aktualisierungen bzw. zum Schreiben der Ministerin** folgende Hinweise.

- **Gemeinschaftsschule und Bildungspläne aller Schulen**

Die Mindestschülerzahl für im Ausnahmefall zulässige einzügige Gemeinschaftsschulen beträgt nunmehr **„in der Regel“ 20 Kinder pro Jahrgang**. Damit wird die Zahl 20 relativiert, d. h. Abweichungen nach unten sind nicht ausgeschlossen.

Diese Relativierung hat besondere Bedeutung, weil sich nach dem – ebenfalls mit dem Bezugsrundschreiben übermittelten – Gesetzentwurf zur Änderung von Hauptschule und Werkrealschule künftig auch einzügige Hauptschulen bei einer Mindestschülerzahl von 16 in Klasse 10 zur Werkrealschule weiterentwickeln können. Die Änderungen in diesem Gesetzentwurf sind zudem „so angelegt, dass sie eine Weiterentwicklung der Werkrealschulen zu Gemeinschaftsschulen möglich machen“.

Der Weg auch für kleine Hauptschulen, über den Zwischenschritt Werkrealschule zu Gemeinschaftsschulen zu werden scheint damit geebnet. Wie und mit welchem hierfür fortgebildeten Personal sowie welchem Sachmittelbedarf solche sehr kleinen Gemeinschaftsschulen künftig in homogenen Lerngruppen ihre Schülerinnen und Schüler auf Gymnasial-, Realschul- und Haupt- bzw. Werkrealschulniveau unterrichten sollen bleibt allerdings klärungsbedürftig. Diese Klärung streben wir über ein Gesamtkonzept des

Telefon 0711 22921-0
Telefax 0711 22921-42 oder -27
E-Mail post@staedtetag-bw.de
Internet www.staedtetag-bw.de
Hausadresse: Königstraße 2,
70173 Stuttgart

Landes zur kurz-, mittel- und langfristigen Weiterentwicklung der Schularten an. Siehe auch hierzu unser Bezugsrundschreiben.

Alle Bildungspläne sollen **bis zum Schuljahr 2015/16 reformiert** sein. Ein sehr ambitioniertes Vorhaben, welches zudem bis dahin der Fortbildung aller Lehrerinnen und Lehrer bedarf, damit die neuen Pläne in der Schulpraxis auch „gelebt“ werden. Hierzu steht ebenfalls noch eine Konkretisierung aus. **Einstweilen gilt für die Eingangsklassen der Gemeinschaftsschule der Bildungsplan der Realschule**, also auch für die Klassen jener Gemeinschaftsschulen, die sich nur aus Haupt- bzw. Werkrealschulen entwickeln.

Gemeinschaftsschulen müssen nur noch **„grundsätzlich“**, also nicht mehr unbedingt **gebundene („verpflichtende“) Ganztagsschulen** sein. Der **Ganztagsbetrieb kann** zudem **auf drei oder vier Wochentage begrenzt werden**. Für diese Flexibilisierung hatten wir uns eingesetzt.

- **G9-Gymnasien im allgemein bildenden Bereich**

Die **Zahl** der Gymnasien, die G9 in Modellversuchen erproben können ist noch nicht festgelegt. Dem Vernehmen nach wird das Kabinett hierüber im November befinden. Zuletzt waren ca. 40 Schulversuche im Gespräch. Das entspräche etwa einer Schule pro Kreis – bei insgesamt 44 Stadt- und Landkreisen im Land.

Die **Kriterien der Standortauswahl** und das **Antragsverfahren** sind ebenfalls noch offen. Formlose Anträge bzw. Schreiben können dennoch an das Kultusministerium gerichtet werden.

- **Ganztagsgrundschulen**

Die Zeitmarke 2020 für den Ausbau aller Grundschulen zu Ganztagsschulen wird bestätigt. **Die Wahlmöglichkeit, Ganztagsgrundschulen entweder in offener oder gebundener Form zu führen bleibt erhalten**.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Norbert Brugger

Anlage

Anlage 1

Baden-Württemberg
MINISTERIUM FÜR KULTUS, JUGEND UND SPORT
DIE MINISTERIN

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg
Postfach 10 34 42 ◆ 70029 Stuttgart

An alle Schulträger

Stuttgart 21. Oktober 2011

Aktenzeichen P/Ö
(Bitte bei Antwort angeben)

Eckpunkte des Bildungsaufbruchs in Baden-Württemberg

Sehr geehrte Damen und Herren,

die neue Landesregierung will mit ihrer Politik die Bürgerinnen und Bürger ermutigen, den Bildungsaufbruch in Baden-Württemberg aktiv mitzugestalten: Mitsprache, Engagement und Verantwortung aller Beteiligten sind die Grundlagen einer Schule, die von unten wächst, niemanden zurücklässt und jede Schülerin und jeden Schüler optimal fördert. Wir machen uns gemeinsam auf den Weg zu einem gleichermaßen leistungsfähigen und gerechten Schulsystem, das für die Herausforderungen der Zukunft gut gerüstet ist.

In den vergangenen Monaten haben wir im Kultusministerium die Vorarbeiten für unsere bildungspolitischen Gesetzesvorhaben geleistet und sie nun in Landesregierung und Landtag auf den Weg gebracht. Ich möchte Sie jetzt im Einzelnen über zentrale Punkte informieren.

Kernpunkt unserer Bildungspolitik ist die **Einführung der Gemeinschaftsschule**, die längeres gemeinsames Lernen verwirklicht, Chancengleichheit und bestmögliche individuelle Förderung gewährleistet sowie ein breites Angebot an Schulabschlüssen eröffnet. Nachdem das Kabinett jetzt die Eckpunkte verabschiedet hat, sollen die schulgesetzlichen Grundlagen voraussichtlich ab Frühjahr 2012 vorliegen. Zum Schuljahr 2012/13 werden rund 30 Schulen als Gemeinschaftsschulen starten. Gemeinschaftsschulen sind in der Regel zwei- oder mehrzügig, können ausnahmsweise aber auch einzügig geführt werden. Die Mindestschülerzahl bei einzügigen Gemeinschaftsschulen beträgt in der Regel 20 Kinder pro Jahrgang, der Klassenteiler liegt bei 28. Kernstück ist die Sekundarstufe I mit den Klassenstufen 5 bis 10. Sie wird grund-

sätzlich als verpflichtende Ganztagsschule aufgebaut. Dabei kann die Schule selbst entscheiden, ob sie eine drei- oder viertägige Ganztagsschule sein will. Eine Grundschule kann zusätzlich Teil einer solchen Schule sein. Auch eine Sekundarstufe II für eine gymnasiale Oberstufe ist möglich, wenn eine Mindestanzahl an Schülerinnen und Schülern vorhanden ist.

Die neue Schulart erfordert eine veränderte Lehr- und Lernkultur, in der Kinder in heterogenen Lerngruppen ein Maximum an individuellem Lernen und ein Optimum an gemeinsamem Lernen erleben. Unterschiedlichkeit soll als Bereicherung empfunden werden, was auch das gemeinsame Lernen von jungen Menschen mit und ohne Behinderung als selbstverständliche Aufgabe einschließt.

Die Bildungspläne in Baden-Württemberg werden bis zum Jahr 2015/16 grundlegend reformiert. Bis diese Veränderungen greifen, gilt für die Eingangsklassen der Gemeinschaftsschule der Bildungsplan der Realschule. Gleichwohl werden in der Gemeinschaftsschule alle drei Bildungsstandards - Hauptschule, Realschule, Gymnasium - angeboten, so dass die individuelle Entwicklung der Kinder offen bleiben kann und der bestmögliche Abschluss erreicht wird. In den Klassenstufen 9 oder 10 wird der Hauptschulabschluss angeboten, der Realschulabschluss ist nach Klasse 10 möglich. Ebenso kann ein Schüler oder eine Schülerin nach Klasse 10 in eine dreijährige Oberstufe eines allgemein bildenden oder beruflichen Gymnasiums wechseln.

Beim Umbau der Haupt- und Werkrealschulen hat das Kabinett jetzt das Gesetzgebungsverfahren freigegeben. Der Gesetzentwurf befindet sich derzeit in einer mehrwöchigen Anhörungsphase, um Anregungen aufnehmen zu können. Der Entwurf soll im Dezember in den Landtag kommen. Die Landesregierung verfolgt das Ziel, in der Werkrealschule möglichst vielen jungen Menschen einen mittleren Bildungsabschluss zu ermöglichen. Daher soll die bisherige Notenhürde für den Übergang aus der neunten in die zehnte Klasse entfallen. Zudem kann nach dem Entwurf eine zehnte Klasse gebildet werden, sofern sie mindestens 16 Schülerinnen und Schüler umfasst. Die Jugendlichen können an der Werkrealschule sowohl den Hauptschulabschluss in zwei Geschwindigkeiten nach Klasse 9 und 10 als auch den mittleren Abschluss absolvieren.

Die gesetzliche Vorgabe, dass sich eine Schule nur dann Werkrealschule nennen darf, wenn sie zweizügig ist, entfällt. Eine Schule kann künftig diese Bezeichnung führen, wenn sie entweder selbst ein 10. Schuljahr anbietet oder mit einer Werkrealschule mit 10. Schuljahr kooperiert. Damit soll auch erreicht werden, dass viele Schulstandorte im ländlichen Raum erhalten bleiben. Die Berufsorientierung soll breiter angelegt werden.

Der Entwurf ermöglicht den Schulen größere Spielräume bei der Umsetzung der berufsbezogenen Wahlpflichtfächer. Dadurch können sie diese Fächer künftig stärker nach den schulischen Bedürfnissen gestalten und sie bis in die zehnte Klasse fortführen. Die bisher vorgesehene verpflichtende Kooperation der zehnten Klassen mit den Berufsfachschulen soll aufgegeben werden.

Zu den bildungspolitischen Neuerungen gehört auch, die **Verbindlichkeit der Grundschulempfehlung** abzuschaffen und die **Elternrechte** beim Übergang von der Grundschule auf die weiterführende Schule zu stärken. Ab diesem Schuljahr werden die Eltern selbst entscheiden können, welche weiterführende Schulart ihr Kind besuchen soll. Dies setzt eine intensive Beratung durch die Grundschulen voraus, die künftig noch stärker systematisiert werden soll: So werden Eltern in Zukunft mindestens einmal im Jahr zu einem Gespräch über den Leistungs- und Entwicklungsstand ihrer Kinder eingeladen. Zudem soll die Kooperation zwischen Grund- und weiterführenden Schulen intensiviert und verbessert werden.

Auf der Reformagenda stehen weiterhin **Verbesserungen an den allgemein bildenden Gymnasien**. Die Belastung der Schülerinnen und Schüler durch G 8 soll durch eine Weiterentwicklung des Bildungsplans reduziert werden. Die Gemeinsame Kursstufe wird bis zum Abitur 2012 durch ein umfassendes Monitoring begleitet. Zudem sollen ab dem kommenden Schuljahr zwei Geschwindigkeiten zum Abitur im Rahmen von Schulversuchen ermöglicht werden. Auf Grundlage des G 8-Bildungsplans wird dabei die Dehnung des Bildungsplans auf neun Jahre in unterschiedlichen Schulstufen erprobt. Über die künftige Zahl der Modellschulen muss das Kabinett noch befinden.

Die Realschulen werden wir bei ihrer Aufgabe unterstützen, eine immer heterogenere Schülerschaft zu unterrichten. Die Schulart muss auf die veränderten gesellschaftlichen Rahmenbedingungen reagieren und wichtige Innovationen umsetzen. Eine Möglichkeit, individuell auf Schülerinnen und Schüler einzugehen und sie zu fördern, bietet die Kompetenzanalyse Profil AC. Mit der Einführung dieses Diagnoseverfahrens wird in einem Teil der achten Klassen bereits in diesem Schuljahr begonnen. Bis in zwei Jahren ist die flächendeckende Umsetzung geplant. Diese Analyse soll die überfachlichen Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler feststellen, um die individuelle Planung ihres Bildungswegs verbessern zu können.

Der weitere **Ausbau der Ganztagsschule** ist ein zentrales Element im Reformpaket. Dabei ist vorgesehen, den Ausbau zunächst vorrangig im Primarbereich zu forcieren:

Jede Grundschule soll bis zum Jahr 2020 Ganztagsschule werden können – in offener oder gebundener Form, je nach Wunsch der Beteiligten vor Ort.

Der **dauerhafte Einsatz Pädagogischer Assistenten** ist ein nachhaltiger Beitrag zur Steigerung der Bildungsgerechtigkeit, da dadurch eine individuelle Förderung gerade für schwächere Schülerinnen und Schüler ermöglicht wird. Aus diesem Grund werden die 580 befristet eingestellten Pädagogischen Assistenten an den Haupt- und Werkrealschulen ab Februar 2012 unbefristet weiterbeschäftigt.

Alle diese Schritte zielen darauf ab, die Lehr- und Lernbedingungen an den Schulen im Land nachhaltig zu verbessern. Rückgrat dieser Lehr- und Lernbedingungen ist eine **sichere und gute Unterrichtsversorgung**. Deshalb wurden zum neuen Schuljahr trotz des prognostizierten Schülerrückgangs keine Lehrerstellen gestrichen, und die von der Vorgängerregierung beschlossene Sperrung von 711 Lehrerstellen wurde von den Regierungsfraktionen im Landtag zurückgenommen. Darüber hinaus hat die Landesregierung durch die Senkung des Klassenteilers von 31 auf 30 Schülerinnen und Schüler rund 800 Lehrerstellen an weiterführenden Schulen zusätzlich geschaffen.

Unser besonderes Augenmerk gilt den **Krankheitsstellvertretungen**: Hier haben wir festgestellt, dass Baden-Württemberg mit 1,5 Prozent Anteil Krankheitsvertretungen an Gesamtlehrerstunden einen hinteren Platz im deutschen Vergleich einnimmt; der Länderdurchschnitt liegt bei etwa 2,5 Prozent. Das Ziel ist daher, bis 2016 zumindest diesen Durchschnitt zu erreichen. Die von der alten Landesregierung beschlossene Reduzierung der Mittel bei den Krankheitsstellvertretungen haben wir rückgängig gemacht.

Auch die **beruflichen Schulen** werden wir in ihrer weiteren Entwicklung unterstützen. Bereits in den vergangenen beiden Jahren gab es hier tiefgreifende konzeptionelle Entwicklungen, die von der Enquetekommission "Fit fürs Leben in der Wissensgesellschaft" des Landtags einvernehmlich über alle Parteien hinweg vorangetrieben wurden. Bereits in diesem Schuljahr wurde mit ihrer schrittweisen Umsetzung begonnen, darunter im Ganztagsbereich, zur individuellen Förderung und zur Professionalisierung inklusiver Lernangebote. Zudem profitieren die beruflichen Schulen von besseren Rahmenbedingungen. 245 zusätzliche Stellen wurden zur Senkung des Klassenteilers von 31 auf 30 geschaffen, 150 Stellen zur Einrichtung von 100 zusätzlichen Klassen an beruflichen Gymnasien sowie 160 Stellen für Projekte der Enquetekommission. Diese Innovationen sollen den Fachkräftebedarf sichern sowie Jugendlichen mit individuellem Unterstützungsbedarf das Rüstzeug für Ausbildung und Beruf mitgeben. In welchen Schritten die

Empfehlungen weiter umgesetzt werden können, ist offen. Zudem hat die Landesregierung im Blick, das Unterrichtsdefizit in den beruflichen Schulen weiter abzubauen.

Darüber hinaus soll das Thema **Inklusion** weiterhin intensiv verfolgt werden. Wir sind in dieser Frage mitten in einem Entwicklungsprozess und wollen im Rahmen einer Fachtagung mit der kommunalen Seite hierzu im November eine Zwischenbilanz geben. Die notwendige Änderung des Schulgesetzes wird ab dem kommenden Jahr in die Wege geleitet werden.

Schließlich werden wir auch bei der **Verbesserung der frühkindlichen Bildung** deutliche Akzente setzen für bessere individuelle Förderung und mehr soziale Gerechtigkeit. Dafür stehen die Mittel bereit, die wir durch die Erhöhung der Grunderwerbssteuer erhalten. Neben dem Ausbau der Plätze für die Kleinkindbetreuung soll die Verbindlichkeit des Orientierungsplans vorangebracht werden. Allerdings ist wegen den laufenden Verhandlungen mit den Kommunen noch offen, in welcher Weise und in welchem Tempo diese Ziele umgesetzt werden können.

Wir haben also in kurzer Zeit eine Vielzahl bildungspolitischer Neuerungen angestoßen. Ich möchte Sie dazu auffordern, diesen Weg der Erneuerung gemeinsam mit uns zu beschreiten – neugierig, mutig, engagiert, konstruktiv und gerne auch kritisch. Ich bin fest davon überzeugt, dass wir damit ein Fundament dafür schaffen, dass das baden-württembergische Bildungssystem künftig nicht nur im deutschen Ländervergleich, sondern auch international eine Spitzenposition einnehmen wird. Auch deshalb freue ich mich auf eine weitere ertragreiche Arbeit mit Ihnen! Weitere detaillierte Informationen zu den einzelnen Themen erhalten Sie über unsere Homepage www.kultusportal-bw.de.

Mit freundlichen Grüßen

Gabriele Warminski-Leitheußer

Schulvorhaben des Landes

Stand: 27.10.2011

Dezernent Norbert Brugger

Städtetag Baden-Württemberg

STÄDTETAG
BADEN-WÜRTTEMBERG

Gliederung des Vortrags

VORBEMERKUNG: Vortrag gibt Beratungsstand wieder. Beschlüsse zu 2. bis 4. sind noch zu fassen, Änderungen daher noch möglich.

1. Gliederung allgemein bildender Schulen - Sekundarbereich
2. Neues Element: Gemeinschaftsschule (GMS)
3. Weiterentwicklungen bei anderen Schularten
4. Generelle Weiterentwicklungen
5. Beratung

STÄDTETAG BADEN-WÜRTTEMBERG

1. Gliederung allgemein bildender Schulen - Sekundarbereich

Baden-Württemberg derzeit

- Hauptschule
- Werkrealschule
- Realschule
- Gymnasium

= viergliedrig

Baden-Württemberg ab Schuljahr 2012/13

- Hauptschule
- Werkrealschule
- Realschule
- Gymnasium achtjährig (G8)
- Gymnasium neunjährig (G9)
- Gemeinschaftsschule

= fünfgliedrig + G9

→ ÜBERGANGSPHASE

STÄDTETAG
BADEN-WÜRTTEMBERG

1. Gliederung allgemein bildender Schulen - Sekundarbereich

Deutschland: Trend zur Zweigliedrigkeit
unter Belassung mehrerer unterschiedlicher Schulabschlüsse

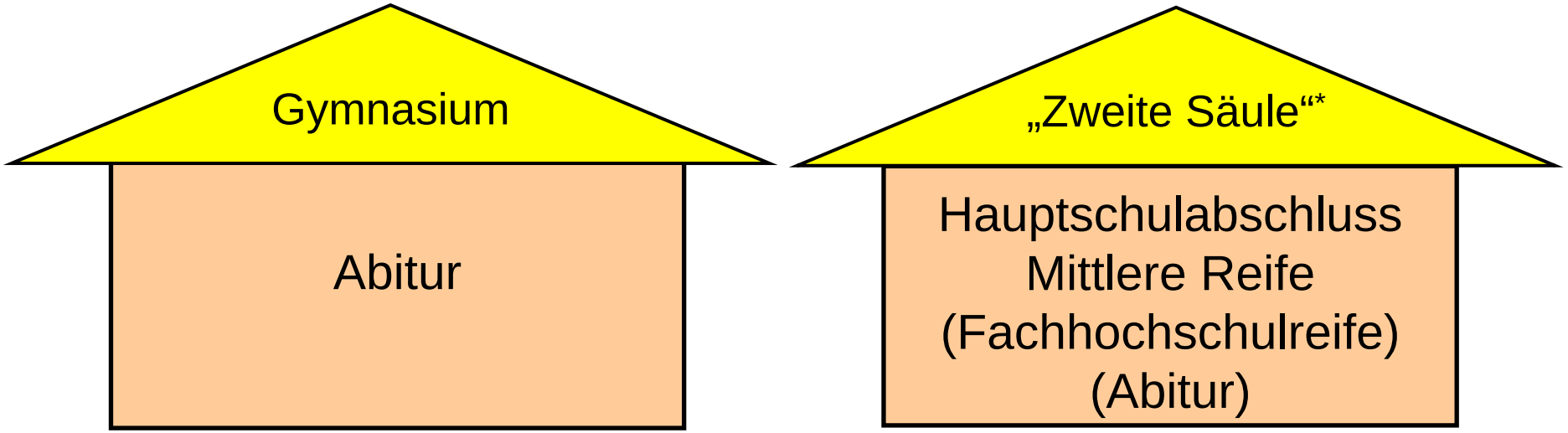

*Beispielsweise
Schleswig-Holstein: Gemeinschaftsschule
Saarland: Gemeinschaftsschule
Rheinland-Pfalz: Realschule plus
Sachsen: Mittelschule
Hamburg: Stadtteilschule
CDU auf Bundesebene: Oberschule

STÄDTETAG
BADEN-WÜRTTEMBERG

1. Gliederung allgemein bildender Schulen - Sekundarbereich

- Gründe für den Trend zur Zweigliedrigkeit

  → Demografische Entwicklung: weniger Kinder = weniger Schüler
  → Dramatisch verändertes Übergangsverhalten von Grundschülern zugunsten der Gymnasien und Realschulen, wie gewollt!
  → Pädagogische Möglichkeiten: Flexibilisierung, Individualisierung
  → Differenzierte Bildungssysteme brauchen übersichtliche Strukturen

- Baden-Württemberg kann sich dem Trend nicht entziehen

  → Kultusministerin: Zweigliedrigkeit kommt auch in BW
  → Städtetag: Zweigliedrigkeit mit gestärkter zweiter Säule unter Einbeziehung der Beruflichen Schulen mittelfristiges Ziel für BW

STÄDTETAG
BADEN-WÜRTTEMBERG

2. Neues Element: Gemeinschaftsschule (GMS)

GMS = Schlüssel für Zweigliedrigkeit. Parallele zur Sekundarschule 2011 in NRW:

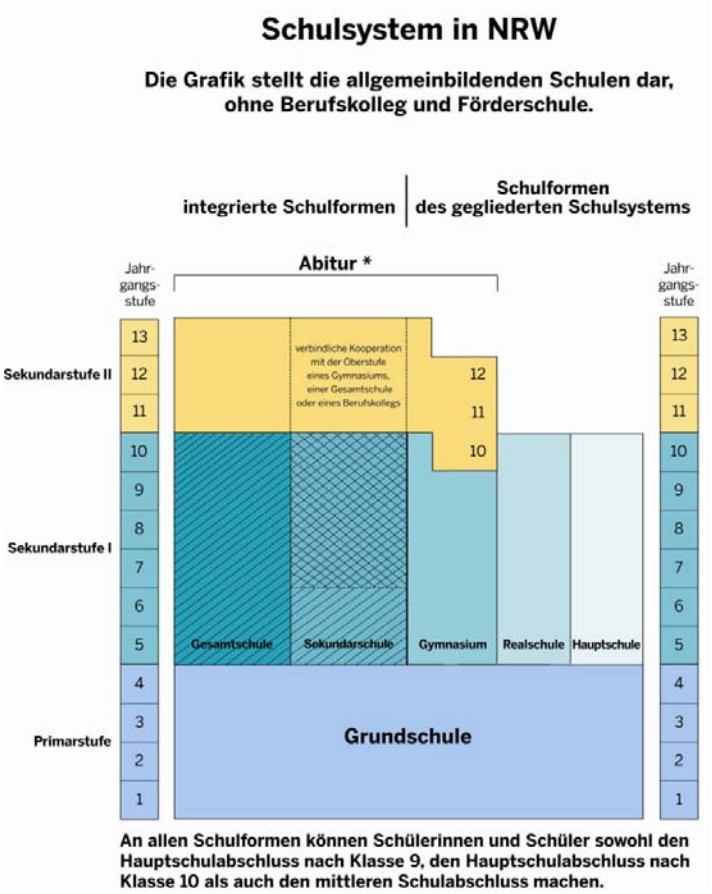

STÄDTETAG
BADEN-WÜRTTEMBERG

2. Neues Element: Gemeinschaftsschule (GMS)

- Gesetzentwurf für November 2011 angekündigt
- Gesetz soll im April 2012 verabschiedet werden
- Zum Schuljahr 2012/13 sollen ca. 30 Gemeinschaftsschulen starten, die jetzt „bereits auf dem Weg sind“ (Konzepte, Erfahrung)
- Keine Schulversuche, sondern Regelbetrieb auf Gesetzesgrundlage
- Einführung: Schulträgerantrag und Zustimmung der Schulgremien
- Ab Schuljahr 2013/14 breite Einführung landesseitig gewünscht (O-Ton Kultusministerin: „Schule der Zukunft“)
- Drei mögliche Ausgestaltungsformen:
  1. Klassen 1 – 10, optional bei Zweizügigkeit auch 11 – 13
  2. Klassen 5 – 10, optional bei Zweizügigkeit auch 11 – 13
  3. Weiterentwicklung bestehender Schulen gemäß Nr. 1 oder Nr. 2

STÄDTETAG
BADEN-WÜRTTEMBERG

2. Neues Element: Gemeinschaftsschule (GMS)

- Im Regelfall mindestens zweizügig. Ausnahmsweise einzügig, wenn in der Regel mindestens 20 Schüler pro Jahrgang vorhanden
- Klassenteiler 28
- Lerngruppen statt Klassenverband, keine Gesamtschule
- Die Bildungsstandards aller integrierten Kompetenzstufen (GS, HS/WRS, RS, GY) sind einzuhalten. Dadurch
  → Wechsel zwischen GMS und anderen Schulen für Schüler möglich,
  → Konkurrenz um Schüler zwischen GMS und anderen Schulen
- Generell keine Schulbezirke
- GMS sind grundsätzlich Ganztagsschulen (3, 4 oder 5 Wochentage)
  → Ganztagsschulinvestitionen werden landesseitig gefördert, bis 2014 stehen für alle Schularten ca. 300 Mio. EUR bereit

STÄDTETAG
BADEN-WÜRTTEMBERG

2. Neues Element: Gemeinschaftsschule (GMS)

- Unterricht nach Realschulbildungsplan, bis eigener Plan vorliegt
- Schulkonzept muss individuelle Förderung von Schüler/innen in den Mittelpunkt stellen
- Alle Gemeinschaftsschulen = Inklusionsschulen
- Schulsozialarbeit erforderlich – wird durch das Land künftig gefördert
- Zusätzliche Lehrerdeputatszuweisungen, vor allem in Aufbauphase
- „Erziehungspartnerschaft“ mit Eltern obligatorisch
- Sachkostenbeiträge und Schulbauförderung sind noch zu regeln
- Neuer „Arbeitskreis Gemeinschaftsschule“ des Städtetags, bestehend aus Städten mit Vorreiterrolle und Kultusministerium

STÄDTETAG
BADEN-WÜRTTEMBERG

3. Weiterentwicklungen bei anderen Schularten

- Grundschule
  - Kein Bildungshausausbau, aber Bestandswahrung
  - Vernetzung Kindergarten – Grundschule dennoch intensivieren
  - Abschaffung der Grundschulempfehlung zum Schuljahr 2012/13
  - Alle spätestens 2020 offene oder gebundene Ganztagsschule

- Hauptschule
  - Alle Hauptschulen können Werkrealschule werden

- Werkrealschule
  - Besondere Notenhürde zwischen Klasse 9 und 10 entfällt
  - Verzahnung im 10. Schuljahr mit Berufsfachschule wird abgeschafft
  - Berufsorientierung wird „breiter angelegt“

STÄDTETAG
BADEN-WÜRTTEMBERG

3. Weiterentwicklungen bei anderen Schularten

- Realschule
  - Keine strukturellen Änderungen
  - Neupositionierung in einem künftig zweigliedrigen Schulsystem (Nr. 1)
  - Zukunftsfrage: Kooperation mit HS/WRS oder GMS-Beteiligung?!!!

- Gymnasium
  - Option: Wechsel zu G9 (ab 4 Zügen: G9 oder parallel G8 + G9), als Schulversuch: Antrag Schulträger, Zustimmung Schulkonferenz
  - Einrichtung ab Schuljahr 2012/13 oder 2013/14
  - G9 = G8-Bildungsplan um 1 Jahr gedehnt (offen: Unter-/Mittelstufe)

STÄDTETAG
BADEN-WÜRTTEMBERG

3. Weiterentwicklungen bei anderen Schularten

- Berufliche Schulen
  - Ausbau des Angebots Beruflicher Gymnasien
  - Mittelfristig: Rechtsanspruch auf Besuch Beruflicher Gymnasien
  - Überlegung: Berufliche Gymnasien ab Klasse 7 (G9-Variante)
  - Bei Berufsfachschulen wg. WRS Schülerzahlenrückgang zu erwarten
  - Einführung von Ganztagsangeboten

- Sonderschule
  - Umwandlung in Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren
  - Abschaffung der Sonderschulpflicht
  - Allgemeine Schulpflicht auch für besonders förderbedürftige Schüler
  - Stärkere Inklusion besonders förderbedürftiger Schüler an allgemein bildenden Schulen und Beruflichen Schulen (Schwerpunktschulen)
  - Lehrpersonal wird in größerem Umfang an Schwerpunktschulen tätig

STÄDTETAG BADEN-WÜRTTEMBERG

4. Generelle Weiterentwicklungen

- Bildungspläne aller Schularten werden bis Schuljahr 2015/16 reformiert

- Ausbau der Inklusion (siehe Nr. 3, „Sonderschule“)
  - Versuche + Kostenerhebungen bis Ende des Schuljahrs 2011/12
  - Gesetzesänderung zum Schuljahr 2013/14 geplant

- Ganztagsschule
  - Gesetzliche Verankerung 2012
  - Ausbau bei allen Schularten, besonders im Grundschulbereich
  - Schulen übernehmen per Gesetz Mittagessenaufsicht
  - Investitionsförderung des Landes (ca. 300 Mio. EUR bis 2014)

- Schulsozialarbeit
  - Einführung einer Drittelförderung durch das Land
  - Ausbau bei allen Schularten

STÄDTETAG
BADEN-WÜRTTEMBERG

4. Generelle Weiterentwicklungen

- Gewaltprävention
  - Pager-Einsatz an allen Schulen ab 2. Schulhalbjahr 2011/12
  - Schulleitungen werden per VwV verpflichtet
  - Erprobung für maximal sechs Jahre (Projekt)
  - Land: Gerätebeschaffung, Schulträger: Verbindungskosten